

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 173/2008

Sitzung vom 9. Juli 2008

1085. Anfrage (Einsparungen durch Gebühren in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Zürich)

Kantonsrat Werner Scherrer, Bülach, hat am 28. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bildungsdirektion hat Kantonsrat und Stimmvolk für das Entlastungsprogramm San04 einen Spareffekt von 2,5 Mio. Franken jährlich durch die Einführung von «kostendeckenden Gebühren» für Leistungen der öffentlichen Berufsberatung von Erwachsenen versprochen. In der entsprechenden Verordnung vom 12. April 2005 sind Gebühren für Ratsuchende ab dem vollendeten 20. Altersjahr von 50 bis 120 Franken für die erste Beratungsstunde und für jede weitere Stunde von 150 bis 250 Franken festgelegt.

Aufgrund einer längeren Anlaufphase ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Auswirkungen der damaligen Entscheidung zu überprüfen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch belief sich der Aufwand für die Einführung der Gebühren insgesamt in den Jahren 2005 und 2006 unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwand (inkl. juristischer Arbeiten des kantonalen Jugendamtes sowie Kommissionen und Tagungen), Informatikkosten, Führen einer Statistik, allfälligem Beizug von Beratungsfirmen und Schulung des BIZ-Personals, Gestaltung und Produktion des Informations- und Werbematerials sowie Mehraufwendungen in Buchhaltung und Controlling?
2. Wie hoch waren die kantonalen Einnahmen aus den Gebühren für Ratsuchende ab dem vollendeten 20. Altersjahr für Beratungsleistungen im Jahre 2006 und 2007 (ohne Stadt Zürich, ohne Beiträge der Arbeitslosenversicherung und ohne die Einnahmen aus Kursen und Seminaren)?
3. Wurden die im San04 versprochenen Einnahmen erreicht? Wenn nicht, wurden zusätzliche Mittel in Werbung (Printmedien und Plakate öV) investiert und wie hoch waren diese?
4. Wie hoch ist der effektive jährliche Spareffekt für das Jahr 2007 und 2008? Wie sind allfällige Abweichungen zu den in den «Offiziellen Informationen des Kantonsrates und des Regierungsrates zum Sanierungsprogramm 04» gemachten Angaben begründet?

5. Wie hoch waren die jährlichen Beiträge des Kantons an die Berufsberatung in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007? Und wie hoch werden die zusätzlichen Beiträge der Gemeinden an die Berufsberatung geschätzt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Scherrer, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die externen Projektkosten für die Umsetzung der kostenpflichtigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsangebote betragen 2004 und 2005 insgesamt Fr. 278 900. Ab 2006 fielen keine zusätzlichen Kosten mehr an. Die Projektkosten bezogen sich auf folgende Arbeiten:

- Festlegung der Beratungsprodukte für Erwachsene
- Einrichten Inkassosystem
- Anpassung der Falladministration
- Schulung der Mitarbeitenden
- Gestaltung und Produktion von Informationsmaterial
- Werbekampagne für die Angebote für Erwachsene

Interne Arbeitsleistungen, wie z. B. juristische Arbeiten, Kommissions-sitzungen, wurden nicht gesondert erfasst, da sie im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit erbracht wurden.

Zu Frage 2:

Die Erträge aus den Berufsberatungen betragen 2005 Fr. 382 190, 2006 Fr. 704 215 und 2007 Fr. 876 649 (ohne Laufbahnzentrum Stadt Zürich). Für Kurse und Seminare wurden in den erwähnten Jahren zusätzlich Fr. 191 137, Fr. 165 505 und Fr. 202 347 eingenommen. Die Erträge aus den Beratungen für Erwerbslose (Beiträge der Arbeitslosenversicherung) können nicht gesondert ausgewiesen werden. Der Grund hierfür liegt im Abrechnungssystem; dieses unterscheidet nicht zwischen den erwerbslosen und den übrigen Ratsuchenden.

Zu Frage 3:

Die ursprünglich geplanten Einnahmen von 2,5 Mio. Franken konnten aus folgenden Gründen nicht im vorgesehenen Ausmass erreicht werden:

- a) In der Verordnung wurde entgegen der ursprünglichen Absicht, für die Beratungsleistungen in jedem Fall die volle Gebühr zu verlangen, zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen ein sozialverträglicher Tarif vorgesehen.

b) Der Bildungsrat beschloss im Oktober 2004 das «Rahmenkonzept für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung». Die Massnahmen dieses Konzepts führten in der Berufsberatung dazu, dass deutlich mehr Ressourcen für die Beratung von Jugendlichen bereitgestellt wurden. Es standen deshalb weniger personelle Ressourcen für die Beratung Erwachsener zur Verfügung, als bei der Berechnung der Sanierungsmassnahme angenommen worden war.

c) Die Entwicklung und Einführung von Neuerungen ist mit einer gewissen Anlauf- und Umsetzungszeit verbunden. Die Angebotsstruktur der Berufsberatung musste neu konzipiert werden; die Berufsberatung musste sich in einem bereits aktiven Umfeld positionieren und die Beratungspersonen mussten fachlich weitergebildet und in ihre neue Aufgabe eingeführt werden. Drei Jahre nach Einführung der Kostenpflicht liegen Erfahrungen und Ergebnisse vor, die es erlauben, die für die Beratung der Erwachsenen eingeführten Standards zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen an der Angebotsstruktur vorzunehmen.

Es wurde eine einmalige Marketingkampagne (Printmedien und Plakate im öV) durchgeführt. Die Kosten dafür betragen Fr. 180'000.

Zu Frage 4:

Die in Frage stehende Massnahme San04 247 «Kostenpflichtige Berufsberatung für Erwachsene / Verzicht auf Beiträge» umfasst zwei Bereiche:

- Verbesserung der Einnahmesituation (mit bestehendem Personal) durch Gebühren sowie
- Verzicht auf die Abgeltung kommunaler Leistungserbringer.

2007 zeigten diese beiden Bereiche gegenüber dem Stand vor der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen folgende Verbesserungen im Saldo der Erfolgsrechnung:

Einnahmewachst (Beratungen und Kurse)	Fr. 945'090
Beitragsverzicht kommunale Dienstleistungen	Fr. 3'740'792

Insgesamt wurde damit der Saldo der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs- und Studienberatung, um rund 4,7 Mio. Franken entlastet. Damit konnte die im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 (Vorlage 4104) angestrebte Verbesserung des Saldos der Laufenden Rechnung von 5 Mio. Franken annähernd erreicht werden.

Für 2008 kann von gleich bleibenden Beträgen ausgegangen werden.

Zu Frage 5:

Der Nettoaufwand des Kantons (Saldo der Erfolgsrechnung) sowie die Beiträge der Gemeinden für die Berufs- und Studienberatung (Leistungsgruppe Nr. 7502) entwickelten sich 2004 bis 2007 wie folgt:

in Fr.	2004	2005	2006	2007
Nettoaufwand Kanton (LG 7502)	17 133 509	13 842 645	14 277 930	14 284 784
Gemeindebeiträge (exkl. Stadt Zürich)	4 929 524	5 648 092	5 630 439	5 690 757

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi